

Zwangsfusionen: Referendum steht

tö. Der Verein gegen Gross-Luzern hat gestern 3236 Unterschriften gegen Zwangsfusionen von Gemeinden eingereicht. Die Referendumsabstimmung wird vermutlich im kommenden November oder im Februar 2009 stattfinden.

Der Luzerner Kantonsrat hatte sich im April die Möglichkeit gegeben, strukturschwache Gemeinden notfalls gegen ihren Willen zur Fusion mit anderen Gemeinden zu zwingen. Er setzte damit eine entsprechende Bestimmung in der Luzerner Staatsverfassung auf Gesetzesebene um. Das Luzerner Volk könne eine solche Bevormundung der Gemeindesouveräne «nicht verstehen», sagt Anian Liebrand, Sekretär des Vereins gegen Gross-Luzern.

Das Referendum ist eingereicht

Der Kantonsrat kann, rein theoretisch, Gemeinden gegen ihren Willen fusionieren. Nun entscheidet das Volk, ob das so bleiben soll.

VON ANDREAS TÖNS

Eine Delegation des Vereins gegen Gross-Luzern hat gestern das Referendum gegen eine Änderung des Gemeindegesetzes eingereicht. Sie übergab dem Amt für Gemeinden 3236 beglaubigte Unterschriften. «Das Volk kann nicht verstehen, warum der Kanton neu Zwangsfusionen gesetzlich verankern will», umreisst Vereinssekretär Anian Liebrand das Kernanliegen.

Im April hatte der Kantonsrat das Gemeindegesetz der neuen Staatsverfassung angepasst. Diese sieht vor, dass der Kantonsrat auf Antrag einer betroffenen Gemeinde Fusionen beschliessen kann, «sofern eine wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung dies erfordert». Ein solcher Beschluss unterläge dem fakultativen Referendum. Ausserdem, so Liebrand, bekämpfe man, «dass den Bürgern klammheimlich das Referendumsrecht bei Gemeindefusionen genommen wurde».

Auch noch Verfassungsinitiative

Mit seinem Referendum will der Verein gegen Gross-Luzern zunächst die Gesetzgebung blockieren. Allerdings würde ein Urnenerfolg kommenden November oder im Februar 2009 fak-

tisch wenig ändern: Der unliebsame Zwangsfusionsartikel stünde weiterhin in der übergeordneten Verfassung.

Auch dort sei die Möglichkeit zur Zwangsfusion «ersatzlos zu streichen», fordert Liebrand. Der Verein gegen Gross-Luzern sammelt deshalb bereits wieder Unterschriften, jetzt für eine Verfassungsinitiative. Zeit hat er bis Mai 2009. Den Fusions skeptikern schwebt vor, folgende Regelung in der Verfassung zu verankern: Umfangreiche Gemeindefusionen seien dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, bei kleineren Fusionen solle das fakultative Referendum gelten.

Nie genutzt

In der Kantonsratsdebatte im April hatte die Luzerner Justizdirektorin Yvonne Schärli versichert: Der Zwangsfusionsartikel sei ein Instrument für den Notfall – etwa wenn eine Gemeinde uneinsichtig dem finanziellen Ruin zustrebe, ohne sich um eine Verbesserung ihrer Lage zu bemühen. Faktisch, betonte Schärli auch gestern auf Anfrage, werde der Artikel wohl nie genutzt werden müssen: Dafür sprächen die vielen auf freiwilliger Ebene eingeführten Formen kommunaler Zusammenarbeit, bis hin zu etlichen Gemeindefusionen.

Wozu dann der Verfassungsparagraph? Yvonne Schärli: «Der Kanton unterstützt Gemeindefusionen, um die Gemeinwesen voranzubringen, und er will alle Gemeinden gleich behandeln.»

Im Klartext: In den letzten Jahren unterstützte der Kanton Flüfli, Grossdietwil, Pfaffnau und Luthern mit Beiträgen aus dem Fonds für Härtefälle – sie wären sonst in akute Finanznot geraten. Langfristig sollen sich strukturschwache Gemeinden indes selbst um ihre Überlebensfähigkeit bemühen. «Wenn drei, vier Gemeinden fusionsbereit sind, eine Nachbargemeinde aber jede Kooperation verweigert und den Kanton Jahr für Jahr um Geld aus dem Fonds für Härtefälle angeht – dann haben wir das Notfallszenario, in dem das Instrument Zwangsfusion auf Antrag einer Gemeinde zur Anwendung gelangen könnte», sagt Schärli.

Demnach haben Flüfli oder Pfaffnau Grund zur Angst, vom Parlament bevorzugen zu werden? Yvonne Schärli winkt ab. «Diese Gemeinden suchen ja längst selbstständig Lösungen. Flüfli beteiligt sich am Projekt «Vogelschau», Pfaffnau oder auch Grossdietwil sind durchaus fusionswillig.» Das Problem: Beiden fehlt der fusionswillige Partner.



«Der Kanton will alle Gemeinden gleich behandeln.»

YVONNE SCHÄRLI,
JUSTIZDIREKTORIN

EXPRESS

- ▶ Das Volk wird befragt, ob es auf Zwangsfusionen von Gemeinden verzichten will.
- ▶ Ob der Volkswille Folgen hat, hängt aber von einer Verfassungsinitiative ab.

GEMEINDEN

Fusionswelle – aber freiwillig

Seit 2004 sind im Kanton Luzern 12 Gemeindevereinigungen beschlossen worden – die meisten auf dem Lande. Jede Fusion wurde von den beteiligten Ortsbevölkerungen gutgeheissen. In aller Regel lag die Einsicht zugrunde, dass ein Alleingang langfristig nachteilig wäre – etwa weil die Gemeinde aus eigener Kraft zu wenig Steuersubstrat aufbrachte, um zu prosperieren, oder weil die Bevölkerung zu klein war, um alle Ämter zu besetzen. Der Kanton unterstützte zwischen 2004 und 2008 Gemeindefusionen mit 24 Millionen Franken. *tö*

Fusionsgemeinden und Fusionsdaten: Beromünster, Schwarzenbach (1.9.2004), Triengen, Wilhof, Kulmerau (1.1.2005), Römerswil, Herlisberg (1.1.2005), Willisau-Stadt und -Land (1.1.2006), Reiden, Langnau, Richenthal (1.1.2006), Ettiswil, Kottwil (1.1.2006), Dagmersellen, Buchs, Uffikon (1.1.2006), Hohenrain, Lieli (1.1.2007), Beromünster, Gunzwil (1.1.2009), Hitzkirch, Gelfingen, Sulz, Müswangen, Hämikon, Retschwil, Mosen (1.1.2009), Triengen, Winikon (1.0.2009), Luzern, Littau (1.1.2010).